

JUGENDHILFE VEREIN

"FÄHRE" e.V.

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „Fähre“ e.V.
Geschäftsstelle Sonneberg

2007

Kontakt:
Jugendhilfeverein "Fähre" e.V.
Gleisdammstr. 3
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 809880
<http://www.jhvf.de>

Inhalt

1. Der Verein - Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Sonneberg	3
2.1. Träger	3
2.2. Die Geschäftsstelle Sonneberg	3
2.3. Öffnungszeiten	4
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	4
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit	4
3.2. Sozialer Trainingskurs	5
3.3. Betreuungsweisungen	6
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich	6
3.5. Beratungsgespräche	7
3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht	7
3.7. Schadenwiedergutmachung	7
4. Ausstattung	7
4.1. Personell	7
4.2. Räumlich/Technisch	7
4.2.1. Räume in Sonneberg/Ausstattung	7
4.2.2. PkW	8
4.3. Finanziell	8
5. Runder Tisch	8
6. Jugendkonferenz - Begleitetes Arbeiten	9
7. Ausblick	9

1. Der Verein - Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Suhl und im Landkreis Sonneberg. Der Verein ist gemeinnützig.

Der Vereinszweck liegt in der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch ambulante, offene Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

In diesem Rahmen bieten wir straffällig gewordenen und strafgefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art zum Erhalt und der Verbesserung einer eigenständigen Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft und tragen so dem Erziehungsgedanken des JGG i.V.m. den diesbezüglichen Bestimmungen des SGB VIII Rechnung.

Wir leisten sozialpädagogische Hilfen bei der Bewältigung des Alltags und fördern eigenverantwortliches Handeln. Hierfür werden Strategien erarbeitet, die geeignet sind, die individuellen Probleme zu lösen. Wir bieten außerdem Unterstützung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben.

Bei alledem stehen wir in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, zum Jugendgericht, zur Staatsanwaltschaft, zur Polizei, zu Beratungsstellen und vielen anderen gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Sonneberg

2.1. Träger

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Suhl
 Neundorfer Str. 25
 98527 Suhl
 Tel: (03681) 721137
 Fax: (03681) 803531
 Web: www.jhvf.de

Geschäftsführung: Frau Kurth

2.2. Geschäftsstelle Sonneberg

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Sonneberg
 Gleisdammstr. 3
 96515 Sonneberg
 Tel: (03675) 809880
 Fax: (03675) 429091
 Web: www.jhvf.de

2.3. Öffnungszeiten 2007

Montag – Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 und nach Vereinbarung

2.4. Maßnahmekatalog der Geschäftsstelle Sonneberg

- Betreuungsweisungen (Einzelbetreuungen)
- sozialpädagogische Betreuung bei der Erledigung von gemeinnütziger Freizeitarbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktberatung)
- soziale Trainingskurse
- Vermittlung von Verkehrsunterricht
- Schadenwiedergutmachung
- Wiedereingliederung
- offene Beratung

2.5. Fälle insgesamt, Bilanz

Im Jahr 2007 unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Sonneberg insgesamt 257 Jugendliche und Heranwachsende.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Vermittlung/Betreuung gemeinnütziger Freizeitarbeit	144
soziale Trainingskurse (Personen/Kurse)	10/2
Täter-Opfer-Ausgleich (Täter/Opfer/Akten)	20/18/13
Betreuungsweisungen	6
offene Beratungen/Schulsäumer	39/3
Wiedergutmachung	9
Vermittlung/Information Ausbildung/Arbeit	8

3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 144 Jugendliche und Heranwachsende zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit vermittelt und betreut, davon waren 124 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts. Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Klienten	Gemeinnützige Arbeitsstunden insgesamt	Ø Stunden pro Person	Anzahl der Personen die 100 Std. und mehr abzuleisten hatten
2003	188	7747	41	13
2004	197	8419	43	20
2005	209	7184	36	14
2006	151	6328	42	19
2007	144	6019	42	12

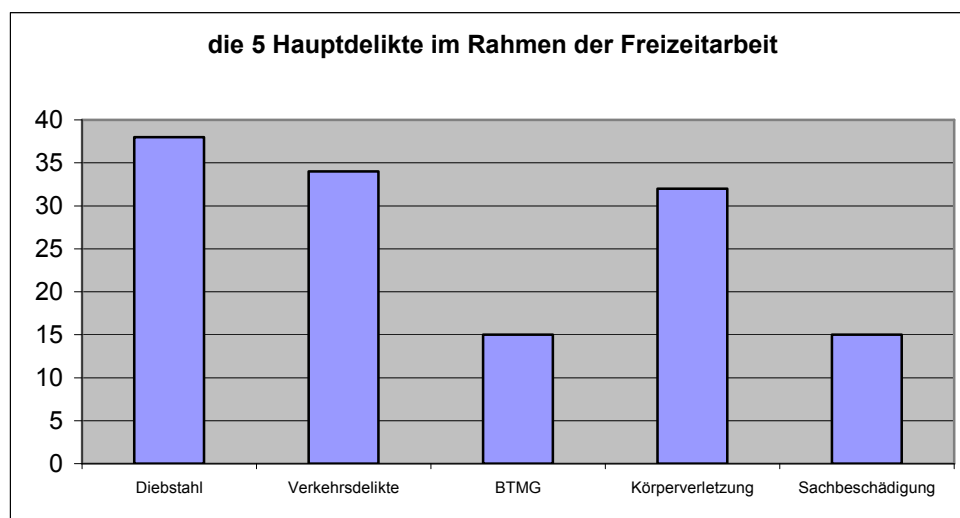
Übersicht Delikte (Freizeitarbeit)

Delikt	2005	2006	2007
Diebstahl	61	45	38
Verkehrsdelikte	38	21	34
BTMG	32	22	15
Körperverletzung	26	21	32
Sachbeschädigung	18	19	15
Sonstige	34	23	31

Sonstige 2005: u.a. Hehlerei, Brandstiftung, Bedrohung

Sonstige 2006: u.a. Hehlerei, Brandstiftung, Kennzeichen verfassungsw. Organisationen

Sonstige 2007: u.a. Betrug, Raub, Verstoß gegen WaffG



Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt Diebstahl das Hauptdelikt. Prozentual und in der Summe nehmen Körperverletzungshandlungen zu.

3.2. Sozialer Trainingskurs

Der Soziale Trainingskurs hat sich als ambulante Maßnahme bewährt. Im Jahr 2007 wurde ein Kurs aus 2006 fortgeführt und ein neuer sechsmonatiger Kurs mit fünf männlichen Teilnehmern gestartet. Erstmals wurde ein freiwilliger Teilnehmer aufgenommen, der bestrebt war, mit eigenen Aggressionen besser umzugehen.

Während der wöchentlichen Treffen gab es die unterschiedlichsten, auf die Klienten abgestimmten, Aktivitäten. Diesmal lag der Schwerpunkt auf Körperverletzungsdelikten. Neben regelmäßigen Gruppengesprächen und Diskussionen fanden spezielle Aktionen statt. Die Gruppe besuchte u.a. ein Boxtraining, um die Wirkung von Schlägen selbst und hautnah zu erfahren. Der Besuch eines Kraftsportvereines zeigte, wie Kraft genutzt werden kann, ohne anderen Menschen zu schaden.

Der Kurs nahm außerdem jüngst (2008) an der Abschlussveranstaltung eines Anti-Aggressivitäts-Trainings teil, die zeigte, wie sich Jugendliche verändern können, wenn der Wille zur Veränderung geweckt wird.

Neben dem Thema Körperverletzung beschäftigte sich der Kurs mit Fragen des Rechtsradikalismus in Vergangenheit und Gegenwart.

Auch gemeinsames Kochen oder der sich zum festen Kursbestandteil entwickelnde Besuch der JVA Goldlauter gehörten zum Programm.

Für einen Jugendlichen endete der STK vorzeitig, da er sich beharrlich den Gruppenregeln widersetzte und sich als nicht gruppenfähig erwies.

Alle Teilnehmer erschienen in der Regel pünktlich und vereinbarungsgemäß und arbeiteten überwiegend aktiv mit.

Die Kurse befähigen die Jugendlichen größere Hemmschwellen für die Begehung weiterer Straftaten zu entwickeln. Das Erziehungsziel der Gruppenmaßnahme konnte insoweit erreicht werden, als das bis auf einen Jugendlichen alle straffrei blieben.

3.3. Betreuungsweisungen

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 6 Jugendliche intensiv betreut. Davon wurden drei Betreuungsweisungen im Jahr 2007 neu begonnen. Alle Klienten waren männlich. Der Betreuungszeitraum wurde in einem Fall auf ein halbes Jahr, sonst jedoch auf ein Jahr festgesetzt.

Der Erfolg einer Betreuungsweisung ist in erster Linie von der Bereitschaft der Klienten abhängig, Hilfen anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, in welches Reifestadium des Jugendlichen die Betreuungsweisung fällt und wie lange die letzten erzieherischen Erfahrungen zurückliegen.

Nicht alle Klienten nahmen die Hilfestellung an.

2/3 der Betreuten konnte sich gut entwickeln, für sich in jeder Hinsicht eine Zukunftsperspektive finden und wurden nicht wieder straffällig.

Zwei Betreuungsweisungen mussten vorzeitig beendet werden, da innerhalb kürzester Zeit neue und schwere Straftaten begangen wurden.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals anregen, auch Hilfen für junge Menschen im strafunmündigen Alter, bspw. als Soziale Gruppenarbeit (§§ 29, 35a SGB VIII), in Betracht zu ziehen. In der Geschäftsstelle Suhl des Jugendhilfevereins wird dies bereits erfolgreich praktiziert.

3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist die in § 46a StGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Ein TOA kann in jeder Verfahrenslage zur Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens angestrebt werden.

In 2007 wurden 13 TOA Neueingänge mit 20 Tätern (16 männlich, 4 weiblich) und 18 Opfern, davon 1 Institution bearbeitet. Die Erfahrung zeigt, dass der TOA eine der wirkungsvollsten Erziehungsmaßnahmen für junge Straffällige ist und darüber hinaus in beeindruckender Weise der Sicherung des sozialen Friedens dient.

Dies deshalb, weil anders als im reinen gerichtlichen Verfahren die Tat im direkten Gespräch mit Täter und Opfer aufgearbeitet werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Opferperspektive gelegt. Ausgleichsversuche scheitern in der Regel dann,

wenn der Sachverhalt nicht ausreichend geklärt war. Dies ist jedoch Voraussetzung für einen erfolgreichen TOA.

Regelmäßig zeigen sich Täter wie Opfer ausdrücklich froh um die Möglichkeiten der außergerichtlichen Klärung und der erzielten Ergebnisse.

3.5. Beratungsgespräche

Im Jahr 2007 wurden in der Geschäftsstelle Sonneberg 39 Gespräche im Bereich der offenen Beratung durchgeführt. Hierbei ist auffällig, dass sich verstärkt Eltern an den Jugendhilfeverein wenden, wenn sie keinen Zugang zu ihren Kindern finden.

Die Themenpalette ist ansonsten sehr breit gefächert.

Falls erforderlich, wurden die Hilfesuchenden an entsprechende Fachstellen weitergeleitet.

3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht

Aufgrund ungeklärter Zuständigkeitsfragen fand 2007 kein Verkehrsunterricht statt. Die Diskussionen und die Vorstellung eines möglichen Modells durch den Jugendhilfeverein blieben bisher ergebnislos.

3.7. Schadenwiedergutmachung

Neun gerichtliche oder im Rahmen der Diversion auferlegte Schadenwiedergutmachungen wurden in 2007 durchgeführt. Dabei ging es in allen Fällen um die tatsächliche Wiederherstellung von beschädigtem Eigentum.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Zwei Mitarbeiter waren ganzjährig mit jeweils 0,75 VbE beschäftigt.

Fortbildungen wurden zum Thema Jugendgerichtshilfe und zum Thema Elternarbeit absolviert.

Außerdem beteiligten sich die Mitarbeiter am Jugendgerichtstag in Ichtershausen.

Die Termine der Supervision werden regelmäßig wahrgenommen.

4.2. Räumlich/Technisch

4.2.1. Räume in Sonneberg/Ausstattung

Seit April 2006 wurden Räumlichkeiten im Gebäude der Arbeiterwohlfahrt, Gleisdammstr. 3 bezogen. Der neue Standort liegt zentral und ist für Klienten einfacher zugänglich.

Da im Gebäude weitere Hilfen wie z.B. die Suchtberatung oder die Erziehungsberatung angeboten werden, können Klienten und Ratsuchende einfacher weitervermittelt werden.

Im Gruppenraum steht insbesondere den Teilnehmern der Sozialen Trainingskurse eine neue Kücheneinrichtung zur Verfügung.

4.2.2. PkW

Aufgrund des weiträumigen Einsatzgebietes des Jugendhilfevereins bleibt der Einsatz des vorhandenen PkW unverzichtbar. Wir legen pro Jahr etwa 4000 km zurück. Da das Fahrzeug nun schon zehn Jahre alt ist, bedarf es zur Erhaltung der Verkehrssicherheit häufiger Reparaturen.

4.3. Finanziell

Die Aufwendung von Eigenmitteln des Vereins zur Deckung laufender Sach- und Personalkosten steigt weiter an.

Im Jahr 2007 ist eine Finanzierungslücke von ca. 10.000 € zu schließen.

Hilfe leistete in diesem Zusammenhang die Stadtverwaltung Sonneberg, die erneut einen Betrag von rund 1000 € zur Verfügung stellte.

5. Runder Tisch

Der jährliche Informations- und Diskussionstag fand im September 2007 mit folgenden Teilnehmern statt:

- Frau Waldert, Jugendrichterin, Amtsgericht Sonneberg
- Frau Bauer, Staatsanwaltschaft Meiningen
- Frau Ruden, Schulamt Neuhaus am Rennweg
- Frau Heymann, ASD, Kreisjugendamt Sonneberg
- Herr Schott, Jugendgerichtshilfe Sonneberg
- Herr Pausch, Bewährungshilfe Sonneberg
- Herr Faber, Zentrum für Jugendsozialarbeit, Sonneberg
- Frau Scharfenberg, Jugendhilfeverein „Fähre“ Sonneberg
- Herr Kiesewetter, Jugendhilfeverein „Fähre“ Sonneberg

verhindert:

- Herr Müller, Leiter Kreisjugendamt Sonneberg
- Frau Moser, Bewährungshilfe Sonneberg
- Herr van Reimersdahl, Richter, Amtsgericht Sonneberg
- Herr Schmidt, PI Sonneberg

Themenschwerpunkte:

- Möglichkeiten und Grenzen ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Schule und Straffälligkeit, Schnittpunkte
- Möglichkeiten der erzieherischen Einflussnahme auf delinquente strafunmündige Kinder

Die Ergebnisse des Rundes Tisches 2007 wurden in einem Protokoll zusammengefasst und an alle Eingeladenen versendet.

6. Jugendkonferenz – Begleitetes Arbeiten

Als eines der Ergebnisse der Jugendkonferenz des Landkreises Sonneberg wurde im Dezember 2007 das Projekt „Begleitetes Arbeiten“ für junge Menschen ins Leben gerufen. Träger ist der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. in Sonneberg. Das Projekt hat das Ziel, orientierungslosen problembeladenen Jugendlichen, die zudem eine oder mehrere Straftaten begangen haben, neue Wege aufzuzeigen. Dies geschieht ganz praktisch: Die überwiegende Zahl der straffälligen jungen Menschen erhält eine richterliche Auflage, gemeinnützige Freizeitarbeit zu leisten.

Bei dieser Arbeit werden sie von einer erwachsenen Person begleitet. Begleitung bedeutet zunächst die Anleitung und Kontrolle der ausgeführten Arbeiten. Gleichzeitig werden die Lebensumstände der jungen Menschen erforscht, individuelle Probleme besprochen und passende Lösungen angeboten.

So reicht die Begleitung schließlich über die Freizeitarbeit hinaus zu vielfältigen Hilfestellungen, die die Entwicklung der Jugendlichen fördern.

Im optimalen Fall hat beispielsweise ein arbeitsloser, jugendlicher Straftäter nach der Maßnahme keine Probleme mit der Justiz dafür aber eine Lehr- oder Arbeitsstelle.

Das Projekt wird von zwei zusätzlichen Mitarbeitern durchgeführt und ist für 22 Monate angelegt. Die ARGE Sonneberg finanziert das Projekt nach §16a SGB II. In beratender Funktion sind das Kreisjugendamt Sonneberg und die Polizeiinspektion Sonneberg weitere wichtige Partner.

7. Ausblick

Die Bilanz für das Jahr 2007 zeigt, dass die Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem JGG auch zukünftig notwendig und wirkungsvoll ist.

Wenn es gelingt, Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen ambulanter Maßnahmen so zu fördern, dass sie mit realistischen Zukunftsvorstellungen wieder regelmäßig zur Schule gehen, eine Ausbildung absolvieren oder einer Arbeit nachgehen, hat sich die Mühe gelohnt.

Die jugendlichen Straftäter verlieren so den Antrieb, weitere Straftaten zu begehen und haben langfristig gute Perspektiven, ein gemeinschaftsfähiges und verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Nicht zuletzt wirken sich diese Beispiele positiv auf die Verhaltensweisen Gleichaltriger aus.

Der Jugendhilfeverein wünscht sich für den Fortgang der Arbeit im Landkreis Sonneberg weiterhin angemessene Unterstützung und bedankt sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit beim Kreisjugendamt Sonneberg, dem Amtsgericht Sonneberg, der Stadtverwaltung Sonneberg, der PI Sonneberg und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.